

Rente mit 67: Beitragssatz wird stabilisiert – egal, ob tatsächlich länger gearbeitet wird

Von Hermann Buslei, Peter Haan und Daniel Kemptner

Vor dem Hintergrund der steigenden Lebenserwartung wurde im Jahr 2007 beschlossen, das Renteneintrittsalter in Deutschland stufenweise von 65 auf 67 Jahre anzuheben. Hauptziel dieser Reform war es, den Beitragssatz und die finanzielle Lage der gesetzlichen Rentenversicherung zu stabilisieren. Unsicher war und ist, welcher Teil der Beschäftigten tatsächlich länger arbeiten will oder kann, vor allem bei körperlich stark belastenden Tätigkeiten. Sofern ein Teil der Beschäftigten weiterhin bereits vor 67 Jahren in Rente geht, könnten die erwarteten positiven Wirkungen der Reform auf den Beitragssatz ausbleiben. Hier wird jedoch auf Basis eines Simulationsmodells für drei Beschäftigungsszenarien gezeigt, dass die Entlastung auf der Beitragsseite auch dann weitgehend gewährleistet ist, wenn ein beträchtlicher Teil der Beschäftigten nicht erst mit 67 in Rente geht. Der Grund dafür sind Abschläge auf die Rentenzahlungen bei frühzeitigem Renteneintritt. Je nach tatsächlichem Renteneintrittsalter ergeben sich daher substantielle Unterschiede in der durchschnittlichen Rente nach Abschlägen. Auf individueller Ebene können die Abschläge zu einem deutlichen Einkommensrückgang und damit zu einer signifikanten Erhöhung des Armutsrisikos im Alter führen. Zur Sicherung der Einkommen im Alter erscheint es geboten, die Beschäftigung bis zum neuen Regelrenteneintrittsalter durch arbeitsrechtliche und rentenrechtliche Regelungen zu unterstützen und auch durch effektive Weiterbildung zu fördern. Zudem sollten Regelungen zur Absicherung gegen Altersarmut geprüft werden, zum Beispiel eine Ausweitung der Grundsicherung im Alter und eine gezielte Erhöhung der Erwerbsminderungsrenten.

In Deutschland steigt die Lebenserwartung an und sie wird es erwartungsgemäß weiter tun. Ohne Anpassungen der Regelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung führt dies zu steigenden Beitragssätzen. Eine Anhebung des Rentenzugangsalters, wie sie 2007 mit der „Rente mit 67“ beschlossen wurde, ermöglicht es, diesen Anstieg zu vermeiden oder zumindest zu beschränken.

Häufig wird erwartet, dass die Auswirkung der Rente mit 67 auf den Beitragssatz von der tatsächlichen Verlängerung der Lebensarbeitszeit abhängt. Tendenziell sollte der Beitragssatz umso niedriger liegen, je stärker die Beschäftigung in den relevanten Altersjahren zunimmt. Eine Abschätzung der tatsächlichen Anpassung der Lebensarbeitszeit ist aber mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Zum einen ist wenig bekannt über die Bereitschaft und die Fähigkeit der ArbeitnehmerInnen, ihre Beschäftigung fortzuführen. Zum anderen kann es durchaus sein, dass einige der Betroffenen dem Arbeitsmarkt zwar zu Verfügung stehen würden, aber keinen Job haben beziehungsweise finden.

Eine Anhebung der Altersgrenzen wirkt sich zudem nicht nur über das längere Erwerbsleben auf die Beitragssätze aus. Veränderte Rentenanwartschaften, der demographische Faktor in der Rentenanpassungsregel sowie die Höhe der Abschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Altersrente spielen darüber hinaus eine Rolle.

Die Abschätzung der Auswirkung einer Renteneintrittsaltersverschiebung ist daher komplex. Zunächst werden hier die direkten und indirekten Wirkungskanäle einer Erhöhung des Renteneintrittsalters diskutiert. Dann werden für drei Szenarien der tatsächlichen Verlängerung der Lebensarbeitszeit (im Folgenden Beschäftigungsszenarien genannt) die Effekte auf den Beitragssatz simuliert.¹ Für diese Analysen wird das Rentensimula-

¹ Wirkungen der Rente mit 67 auf Beitragssatz und Rentenniveau wurden bereits in der Vergangenheit in verschiedenen Studien analysiert. Eine Übersicht über die Studien bis zum Jahr 2009 bieten Tabea Bucher-Koenen, Christina Benita Wilke (2009): Zur Anhebung der Altersgrenzen. Sozialer Fortschritt 58 (4);

tionsmodell *PenPro* verwendet, das die aktuelle Daten- und Rechtslage berücksichtigt.²

Die Rente mit 67 wird stufenweise eingeführt

Die „Rente mit 67“ wurde im Jahr 2007 mit dem Altersgrenzenanhebungsgesetz beschlossen.³ Wie bereits die Vorgängerregelung ist auch diese durch die Wahl eines Regelrenteneintrittsalters und bestimmten Regelungen zur vorzeitigen Inanspruchnahme gekennzeichnet.

Seit dem Jahr 2012 wird das Regelrenteneintrittsalter um einen Monat pro Jahr erhöht. Als erster betroffen war der Jahrgang 1947, für den das Regelrenteneintrittsalter auf 65 Jahre und einen Monat stieg. Im Jahr 2024 wird der Geburtsjahrgang 1958 mit genau 66 Jahren ohne Abschlüsse in Rente gehen können. Bei den weiteren Jahrgängen erfolgt dann eine Erhöhung um zwei Monate pro Jahr. Im Jahr 2031 geht der Jahrgang 1964 mit genau 67 Jahren ohne Abschlüsse in Rente.

Ein vorzeitiger Rentenbeginn (vor Erreichen des Regelrentenalters) ist nur bei langjähriger oder besonders langjähriger Versicherung möglich.⁴ Bei langjähriger Versicherung kann ab 63 Jahren in die Rente eingetreten werden, mit Abschlägen von 3,6 Prozent pro Jahr. Abschlagfrei ab 65 Jahren kann eine Rente nur dann bezogen werden, wenn eine Person zu den besonders langjährig Versicherten zählt. Dafür ist eine Versicherungszeit (Wartezeit) von 45 Jahren erforderlich.

Ferner wurde im Jahr 2013 ein zeitlich befristeter abschlagsfreier Bezug mit 63 Jahren für besonders lang-

vgl. auch Martin Werding (2013): Alterssicherung, Arbeitsmarktdynamik und neue Reformen: Wie das Rentensystem stabilisiert werden kann, Ruhr-Universität Bochum; Hans Fehr., Manuel Kallweit und Fabian Kindermann (2012): Pension Reform with Variable Retirement Age, A Simulation Analysis for Germany. *Journal of Pension Economics and Finance* (11, 3) 389–417. Mit Ausnahme der Untersuchung von Fehr et al. (2012), die im Rahmen eines berechenbaren Gleichgewichtsmodells mit endogenem Arbeitsangebot und endogener Arbeitsnachfrage erfolgt, wird in allen Arbeiten die Ausweitung der Beschäftigung per Annahme festgelegt. In der Untersuchung von Fehr et al. wird das effektive Rentenzugangsalter endogen im Modell bestimmt und liegt im Fall der Reform um ein Jahr höher als bei dem bis zum Jahr 2012 geltenden Recht.

² Teile der Modellentwicklung erfolgten im Rahmen des von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Projekts „Verhaltens- und Verteilungswirkungen von Rentenreformen - Wie beeinflussen Arbeitsmarkt- und Gesundheitsrisiken die Effekte der Rente mit 67?“ Vgl. für frühere Versionen des Modells Hermann Buslei und Michael Peters (2016): Gutachten Rentenversicherung – Teil 2: Entwicklungen von Beitragssatz und Niveau in der Gesetzlichen Rentenversicherung: Forschungsprojekt im Auftrag von Bündnis 90/Die Grünen, DIW Berlin – Politikberatung kompakt 110; Hermann Buslei et al. (2016): Ausweitung der Rentenversicherung, DIW Wochenbericht Nr. 30, 659–667.

³ Vgl. §235 SGB VI.

⁴ Altersrenten für langjährig Versicherte (§33 Abs. 2 Nr. 2) werden bei einer Versicherungsdauer (Wartezeit) von 35 Jahren (§36 SGB VI) und Altersrenten für besonders langjährig Versicherte (§33 Abs. 2 Nr. 3a) bei einer Wartezeit von 45 Jahren (§38 SGB VI) gewährt.

jährig Versicherte eingeführt („Rente mit 63“).⁵ Er ist beschränkt auf die Jahrgänge 1953 bis 1963.

Die Auswirkungen auf den Beitragssatz sind vielfältig

Die Auswirkungen einer Anhebung der Altersgrenzen auf den Beitragssatz sind komplex. Auf der einen Seite besteht die Erwartung, dass sich die Beschäftigung in den betroffenen Altersgruppen erhöht. Im besten Fall führt die Anhebung der Regelaltersgrenze um ein Jahr zu einer Verlängerung der Beschäftigung um ein Jahr. Mit einer solchen Erhöhung ist eine Zunahme der Beiträge verbunden, die unter sonst gleichen Umständen direkt zu einer Senkung des Beitragssatzes führt. Darüber hinaus nimmt eine Person, die den Renteneintritt um ein Jahr verschiebt, auch erst ein Jahr später die Rente in Anspruch. Dies führt zu einer Reduktion des Beitragssatzes, da die Rentenversicherung in jenem Jahr keine Zahlung leisten muss.

Auf der anderen Seite erwirbt eine Person, die ein Jahr länger arbeitet, zusätzliche Entgeltpunkte und damit höhere jährliche Rentenansprüche über den gesamten (nun kürzeren) Zeitraum des Rentenbezugs. Dies erhöht wiederum den Finanzierungsbedarf und damit auch den Beitragssatz.

Dieser wird auch vom sogenannten demographischen Faktor in der Rentenanpassungsformel beeinflusst.⁶ Dieser Faktor gibt, vereinfacht ausgedrückt, das Verhältnis von RentnerInnen zu BeitragszahlerInnen an und wurde in die Rentenanpassungsregel mit dem Ziel eingeführt, den wegen des demographischen Wandels zu erwartenden Beitragssatzanstieg zu mildern. Wenn sich das Verhältnis von RentnerInnen zu BeitragszahlerInnen erhöht, fällt die Rentenanpassung, also die jährliche Erhöhung der Rentenbezüge, niedriger aus. Im umgekehrten Fall fallen die Rentenanpassungen höher aus, und somit erhöht sich auch der Beitragssatz. Wird die Beschäftigung verlängert beziehungsweise später in die Rente eingetreten, nimmt das Verhältnis zwischen RentnerInnen und Erwerbstätigen ab, sodass isoliert betrachtet über den demographischen Faktor ein Anstieg des Beitragssatzes ausgelöst wird.

Eine maßgebliche Rolle für die Finanzierung der Rentenversicherung, und damit für die Beitragssätze, spielen darüber hinaus Abschlüsse. Wie beschrieben reduzieren sich die Rentenauszahlungen für Personen, die

⁵ Vgl. §236b SGB VI.

⁶ Vgl. Bernhard Babel, Eckart Bomsdorf (2006): Ist die Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalter nur eine Renten Kürzung? *Wirtschaftsdienst*, 7, 479–484; Martin Gasche (2011): Ist die Rente mit 67 ein Kürzungsprogramm? Auf die Sichtweise kommt es an! *Wirtschaftsdienst*, 1, 53–60.

Kasten

Aktuelle Fassung des Rentensimulationsmodells PenPro

Die Regelaltersgrenze von 67 Jahren („Rente mit 67“) wird erst im Jahr 2031 erreicht sein. Seit 2012 erfolgt pro Jahr eine schrittweise Erhöhung der Altersgrenze um einen Monat, ab 2025 werden es zwei Monate sein. Zur Berücksichtigung der Veränderungen der Rahmenbedingungen in dieser Phase und darüber hinaus, insbesondere der Bevölkerungsentwicklung, ist ein dynamisches Simulationsmodell notwendig. Ein solches ermöglicht zudem die Nachbildung der komplexen Beziehungen der einzelnen Faktoren in der Renten Anpassungsregel.

Für die Simulationen wird eine neue Version des DIW-Modells *PenPro* entwickelt und eingesetzt. Diese aktualisierte Fassung bildet die wesentlichen Einflussgrößen von Beitragssatz und Sicherungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland bis zum Jahr 2045 ab.

Datengrundlage

Datengrundlagen des Modells bilden insbesondere die 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Variante 2: Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung)¹ und Auswertungen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für das Jahr 2013.² Die Daten des SOEP bieten die Basis für die versicherungspflichtigen Erwerbseinkommen, die im Jahr 2013 bereits gezahlten Renten sowie (für das Jahr 2012) die bei noch nicht verrenteten Personen vorhandenen Rentenansprüche aus Versicherungszeiten bis zum Befragungsjahr. Das Simulationsmodell ist „semi-aggregiert“, die abgebildeten (durchschnittlichen) Personen werden in jedem Kalenderjahr unterschieden nach Alter, Geschlecht und Gebietsstand (Ost/West).

Im Modell wird bei den Erwerbspersonen unterschieden zwischen: in der GRV versicherungspflichtig Beschäftigte mit mehr als einem Midi-Job; Midi-Jobber; Mini-Jobber haupttätig/ nebetätig; Beamte; in der GRV versicherungspflichtige Selbständige; Selbständige mit/ohne obligatorische Alterssicherung

und Arbeitslose mit/ohne ALG I Bezug.³ Im Alter jenseits der Altersgrenze werden die Beziehler einer Altersrente aus der GRV betrachtet. Hierzu zählen auch Personen, die Einkommen aus anderen Formen der Alterssicherung, etwa Beamtenpensionen, beziehen.

Annahmen zur Erwerbsbeteiligung

Die Annahmen zur künftigen Erwerbsbeteiligung orientieren sich an den üblichen Erwartungen, wie sie bereits von der sogenannten Rürup-Kommission formuliert wurden.⁴ Für die Lohnentwicklung übernehmen wir die Annahmen der Bundesregierung im Rentenversicherungsbericht 2015.⁵ Zudem werden Annahmen der EU-Kommission in einer Langfristrechnung für Deutschland berücksichtigt.⁶ Dort wird allerdings die erwartete Veränderung der Erwerbsbeteiligung im Alter von 65 und 66 Jahren nicht ausgewiesen, sodass hierzu eigene Annahmen getroffen werden.

Die künftige Entwicklung der Erwerbsbeteiligung ist in Projektionen ganz überwiegend durch eine geringe Abnahme der Erwerbsbeteiligung Jüngerer aufgrund vermehrter Bildungsbeteiligung, eine Konstanz in den mittleren Altersgruppen, insbesondere bei Männern, und eine Zunahme der Erwerbsbeteiligung im höheren Alter, insbesondere bei Frauen gekennzeichnet. Laut Projektionen der EU-Kommission verändern sich somit die Partizipationsquoten über die Zeit wesentlich (Tabelle 1)

Für die Altersgruppen 15 bis 24 und 25 bis 54 Jahre wurden die Ausgangswerte der Partizipationsquoten aus dem SOEP in allen Einzelaltern mit der konstanten Änderungsrate für diese Altersgruppen in den Annahmen der EU-Kommission multipli-

¹ Vgl. Hermann Buslei et al. (2016): Ausweitung der Rentenversicherung, DIW Wochenbericht Nr. 30, 660.

² Das SOEP ist Teil der im DIW Berlin angesiedelten Forschungsinfrastruktur. Die Erhebung erfolgt durch Kantar Public. Vgl. Gert G. Wagner et al. (2008): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). In: AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv, Bd. 2, Heft 4, 301–328.

³ Zur ausführlichen Beschreibungen der Abbildung der Mini- und Midi-Jobs sowie der Selbständigen vgl. Hermann Buslei et al. (2016), a. a. O., S. 661 respektive 662.

⁴ Kommission Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme (2003): Bericht der Kommission, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Berlin.

⁵ Die Bundesregierung orientiert sich hierbei an der mittleren Variante der Szenarien der Rürup-Kommission (vgl. <http://www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2015/rentenversicherungsbericht-2015.pdf>, 49 (abgerufen am 05.01.2016)).

⁶ European Commission (2014): The 2015 Ageing Report – Underlying Assumptions and Projections Methodologies, vgl. http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2014/pdf/ee8_en.pdf. (abgerufen am 05.01.2016).

ziert. In der Altersgruppe 55 bis 64 Jahre wurde die Anpassung auf die höheren Alter in dieser Gruppe (unter vereinfachenden Annahmen) konzentriert. Mit einem einheitlichen Faktor würden sich nämlich in den jüngeren Altersgruppen teilweise Partizipationsquoten über 100 Prozent ergeben.

Eine grundlegende Frage bei der Abschätzung der Erwerbsbeteiligung der Kohorten ab 64 Jahren ist, ob mit zunehmender Lebenserwartung auch die Gesundheit und die Beschäftigungsfähigkeit der 65- und 66-Jährigen steigen. Wäre dies der Fall, könnte angenommen werden, dass die Erwerbsbeteiligung von 65- und 66-Jährigen längerfristig ähnliche Werte aufweisen wird wie die der 63- und 64-Jährigen heute und sich somit das durchschnittliche Renteneintrittsalter um rund zwei Jahre verschieben würde.⁷

Anhaltspunkte können Erfahrungen mit ähnlichen Reformen in der Vergangenheit und Ergebnisse von Simulationen in ökonomischen Modellen zur Verrentungsentscheidung liefern. Betrachtungen aus vergangenen Reformen zeigen tendenziell eine deutliche Erhöhung der Erwerbsbeteiligung in den Altern bis zum Regelrenteneintrittsalter.⁸ Simulationsergebnisse aus ökonomischen Modellen deuten vor allem auf erhebliche Wirkungen der Abschläge hin. Sie beziehen sich jedoch nicht auf den konkreten Fall der Rente mit 67 und können somit hier nur als Anhaltspunkt für die Setzung der Annahmen dienen.⁹

⁷ Vgl. Tabea Bucher-Koenen, Christina Benita Wilke (2009): Zur Anhebung der Altersgrenzen. Sozialer Fortschritt 4. Die Autorinnen betrachten dies als Extremszenario für den Fall, dass keine vorzeitige Inanspruchnahme ohne Abschläge möglich ist. Da die tatsächliche Regelung jedoch für die Teilgruppe der besonders langjährig Versicherten einen abschlagfreien Bezug ab 65 vorsieht, gehen sie von einer durchschnittlichen Zunahme des tatsächlichen Renteneintrittsalters unter zwei Jahren (1,8 Jahre Männer und 1,9 Jahre Frauen). Siehe dagegen Johannes Geyer, Viktor Steiner (2013): Future Public Pensions and Changing Employment Patterns Across Birth Cohorts, *Journal of Pension Economics and Finance*, 13(2) für eine Simulationsrechnung, die eine Anhebung des durchschnittlichen Rentenzugangsalters um zwei Jahre annimmt.

⁸ Vgl. u. a. Renate Büttner, Martin Brüssig (2005): Die Wirkungsweise der Rentenabschläge auf den Rentenbeginn. Eine Analyse mit Querschnittsdaten der Rentenzugangstatistik, *DRV-Schriften Band 55*, 195–207; Anika Rasner, Stefan Etgeton (2014): Rentenübergangspfade: Reformen haben großen Einfluss, *DIW Wochenbericht Nr. 19*, 431–441.

⁹ Vgl. Barbara Berkel, Axel Börsch-Supan, (2004): Pension Reform in Germany: The Impact on Retirement Decisions, *FinanzArchiv* 60, 3, 393–421; Barbara Berkel, Axel Börsch-Supan (2005): Auswirkungen verschiedener Reformszenarien auf Renteneintrittsentscheidungen, *DRV-Schriften* 55, 213–225; Barbara Hanel (2010): Financial Incentives to Postpone Retirement, *Labor Economics*, 17, 3, 474–486; Peter Haan, Victoria Prowse (2014): Longevity, Life-Cycle Behavior and Pension Reform. *Journal of Econometrics* 178 (P3), 582–601.

Tabelle 1

Änderung der Partizipationsquoten gegenüber 2010

	Jahr					
	2015	2020	2025	2030	2035	2040
Frauen im Alter ...						
15–24	0,980	0,991	0,984	0,978	0,975	0,979
25–54	1,012	1,018	1,022	1,028	1,033	1,033
55–64	1,127	1,214	1,254	1,270	1,299	1,334
Männer im Alter ...						
15–24	0,989	0,998	0,990	0,983	0,981	0,986
25–54	0,997	0,997	0,995	0,995	0,994	0,992
55–64	1,071	1,100	1,098	1,078	1,089	1,101

Quelle: European Commission (2014), Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2017

Vor dem Hintergrund vorliegender Analysen und Simulationen erscheint es plausibel, nach der vollen Implementierung der Rente mit 67 von einer Zunahme der Erwerbsdauer um rund 1,4 Jahren auszugehen. Eine Zunahme um etwa ein Jahr bildet das pessimistische Szenario, ein Anstieg um etwa 1,8 Jahren die optimistische Variante.

Annahmen zu den Abschlägen

In der Übergangsphase erhöhen sich die Abschläge von 1,2% im Jahr 2016 entsprechend der Zunahme der Regelaltersgrenze. Die vollen Abschläge von 7,2 Prozent bei einem Renteneintritt mit 65 statt mit 67 Jahren werden damit erstmals im Jahr 2031 wirksam. Es wird angenommen, dass Männer zu 30 Prozent und Frauen zu 10 Prozent auch vor Erreichen der Regelaltersgrenze ohne Abschläge in Rente gehen können. Für jede Kohorte werden die jeweiligen Abschläge (als Prozentanteil der Rente) über die gesamte Rentenphase konstant gehalten.

ment, *Labor Economics*, 17, 3, 474–486; Peter Haan, Victoria Prowse (2014): Longevity, Life-Cycle Behavior and Pension Reform. *Journal of Econometrics* 178 (P3), 582–601.

vor der Regelalterszeit in Rente gehen. Nehmen viele Erwerbstätige diese Möglichkeit wahr, steigt die Anzahl der durch Abschläge geminderten Renten, sowie die Höhe der durchschnittlichen Abschläge. Das führt zu geringeren Rentenauszahlungen für die betroffenen RentnerInnen und entlastet die Rentenkassen, was sich mindernd auf den Beitragssatz auswirkt.

Verändert sich aufgrund all dieser Faktoren der Beitragssatz, hat dies Auswirkungen auf die Anpassung des aktuellen Rentenwerts in der Folgeperiode (Beitragssatzfaktor in der Rentenanpassungsregel). Der künftige aktuelle Rentenwert bestimmt wiederum den Finanzierungsbedarf der Rentenversicherung und damit auch die Höhe der künftigen Beitragssätze.⁷

Im Folgenden werden die Auswirkungen der Rente mit 67 für den Beitragssatz und das Sicherungsniveau vor Steuern⁸ simuliert und gezeigt, wie diese von der Beschäftigungsentwicklung bis zum Jahr 2045 abhängen. Es werden dabei drei Beschäftigungsszenarien unterstellt. Im Basisszenario wird angenommen, dass die Erhöhung der Regelalterszeit um zwei Jahre zu einem Anstieg des durchschnittlichen Renteneintrittsalters um 1,4 Jahre führt. Dies bildet eine angenommene mittlere Entwicklung ab. Im pessimistischen Szenario erhöht sich das tatsächliche Renteneintrittsalter lediglich um ein Jahr und bei der optimistischen Variante steigt das durchschnittliche Renteneintrittsalter um 1,8 Jahre.

Die tatsächliche Ausweitung der Beschäftigung hat wenig Einfluss auf die Entwicklung des Beitragssatzes

Bemerkenswert ist, dass sich die Entwicklung des Beitragssatzes zwischen den Szenarien nur wenig unterscheidet (Abbildung 1).

Im mittleren Basisszenario steigt der Beitragssatz über die Zeit deutlich an, erreicht im Zeitraum ab Mitte der 2030er Jahre ein Niveau von gut 23 Prozent und geht anschließend leicht zurück.

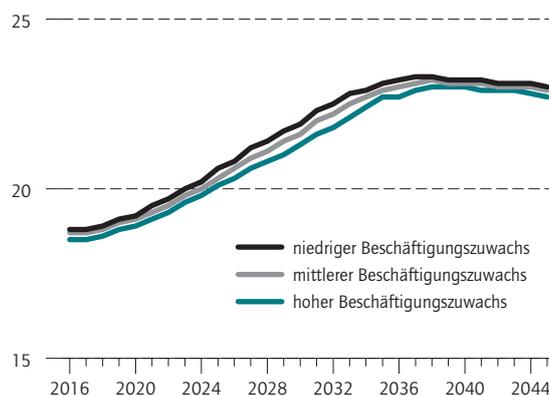
⁷ Je nachdem, ob der Verdienst der zusätzlich Erwerbstätigen sich positiv oder negativ auf die durchschnittlichen Bruttoerwerbseinkommen auswirkt, kommt es darüber hinaus über die Rentenformel zu Verschiebungen beim Beitragssatz. Zudem fallen bei (den wenigen) Personen, die heute über das Regelrenteneintrittsalter hinaus arbeiten, die heute geltenden Zuschläge fort. Dieser Aspekt wird zur Vereinfachung in der unten beschriebenen Simulationsrechnung vernachlässigt.

⁸ Das Sicherungsniveau vor Steuern gibt das Verhältnis der Bruttostandardrente nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge der RentnerInnen zum Durchschnittsentgelt der ArbeitnehmerInnen nach Abzug ihrer Sozialbeiträge wieder. Die Bruttostandardrente ist definiert als das 45-fache des aktuellen Rentenwerts. Als StandardrentnerIn wird häufig eine Person bezeichnet, die 45 Jahre einen durchschnittlichen Verdienst aufwies und damit 45 Entgeltpunkte angesammelt hat.

Abbildung 1

Entwicklung des Beitragssatzes bis 2045 für drei Beschäftigungsszenarien

In Prozent



Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2017

Zwischen den drei Szenarien unterscheidet sich der Beitragssatz nur wenig.

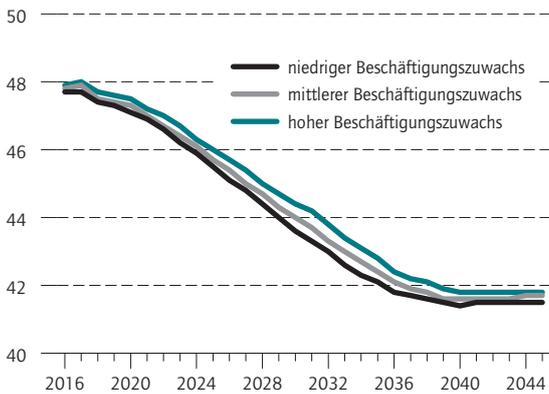
Im Jahr 2030 liegt er im pessimistischen Szenario nur 0,3 Prozentpunkte über dem Satz im Basisszenario und im Szenario mit hoher Beschäftigungsentwicklung lediglich um 0,4 Prozentpunkte niedriger.⁹ Zu Beginn und am Ende des betrachteten Zeitraums sind die Unterschiede zwischen den Szenarien sogar geringer als in den Jahren um 2030. Die Hauptverantwortung für die moderate Wirkung der Unterschiede im durchschnittlichen Verrentungsalter tragen die Abschläge bei Frühverrentung. Auch sind die Auswirkungen über den Beitragssatzfaktor der Rentenformel und den demographischen Faktor abgedämpft. Letzterer führt bei einer Verschlechterung der Relation von RentnerInnen zu BeitragszahlerInnen, wie das der Fall ist, wenn die Menschen doch nicht länger arbeiten, zu einer niedrigeren Anpassung der Renten und damit zu einem verringerten Anstieg des Beitragssatzes.

⁹ Insoweit bestätigen die Ergebnisse jene von Bucher-Koene und Wilke (2009), a. a. O. Die Autorinnen hatten einen überraschend geringen Effekt unterschiedlicher Verhaltensreaktionen der Betroffenen auf die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung festgestellt. Die erst 2013 eingeführte „Rente mit 63“ wurde naturgemäß von Bucher-Koene und Wilke nicht mitberücksichtigt.

Abbildung 2

Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern und vor Abschlägen bis 2045

In Prozent



Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2017

Das Sicherungsniveau vor Abschlägen unterscheidet sich zwischen den Szenarien nur geringfügig.

Der Einfluss der Beschäftigungseffekte auf das Sicherungsniveau ist differenzierter

Geringe Auswirkung auf das Sicherungsniveau vor Abschlägen

Die Erhöhung des Regelrentenalters und die damit verbundene Veränderung der Beschäftigung beeinflussen auch das Sicherungsniveau vor Steuern.

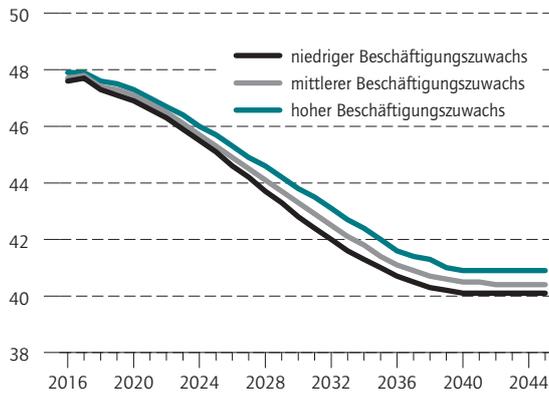
Die Simulation ergibt im Basisszenario für das Jahr 2045 ein Sicherungsniveau vor Abschlägen von knapp 42 Prozent (Abbildung 2). Der merkliche Rückgang über die Zeit ist vor allem durch den demographischen Wandel zu erklären. Interessanterweise beeinflussen die Annahmen bezüglich der Beschäftigungsentwicklung im Zuge der Verschiebung des gesetzlichen Renteneintrittsalter die Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Abschlägen kaum.¹⁰

10 Bei der Beurteilung der verschiedenen Szenarien ist zu bedenken, dass bei der Berechnung des Sicherungsniveaus die Anzahl der Beitragsjahre bei 45 Jahren festgehalten wird. In jüngster Zeit sind vermehrt Rechnungen mit einem Sicherungsniveau vorgelegt worden, das statt auf 45 auf 47 Beitragsjahre abstellt (vgl. Deutsche Bundesbank (2016): Öffentliche Finanzen, Exkurs: Zur längerfristigen Entwicklung der Alterssicherung, Monatsbericht August, 69–78.). Für diese Definition spricht, dass 47 Jahre den verlängerten Erwerbszeiträumen besser entsprechen. Hier wird jedoch an der »alten« Definition festgehalten, die auch einen direkten Vergleich über die Zeit und mit früheren Berechnungen erlaubt.

Abbildung 3

Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern und nach Abschlägen bis 2045

In Prozent



Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2017

Das Sicherungsniveau unterscheidet sich im Jahr 2044 zwischen den zwei extremen Szenarien um einen Punkt.

Eine zentrale Rolle spielen dabei eben diese Abschläge. Die damit verbundene Reduzierung der Rentenauszahlungen stabilisiert den Beitragssatz und in der Folge den Rentenwert vor Abschlägen.

Das Sicherungsniveau vor Abschlägen ist im optimistischen etwas höher als im mittleren Szenario (44,0 Prozent respektive 43,6 Prozent im Jahr 2030, 41,6 Prozent respektive 41,4 Prozent im Jahr 2040). Das beruht auf der stärkeren Zunahme des Rentenwerts. Dessen Anstieg fällt so hoch aus, dass die stärkere Zunahme der Bruttolöhne der ArbeitnehmerInnen nach Abzug der Sozialbeiträge, die sich im optimistischen Szenario durch niedrigere Rentenbeitragssätze ergibt, überkompensiert wird.

Das Sicherungsniveau nach Abschlägen hängt substantiell vom Beschäftigungszuwachs ab

Beim Sicherungsniveau nach Berücksichtigung der kohorten-spezifischen durchschnittlichen Abschläge zeigen sich sehr wohl Unterschiede zwischen den Beschäftigungsszenarien (Abbildung 3), weil es bei einer geringeren Beschäftigungsausweitung zu höheren durchschnittlichen Abschlägen auf die Rentenzahlungen kommt. Im Jahr 2044 beträgt die Differenz zwischen dem pessimistischen und dem optimistischen Beschäftigungsszenario knapp einen Prozentpunkt.

Bei diesen Simulationen ist wichtig zu berücksichtigen, dass sich das Sicherungsniveau auf den Durchschnitt und unter Annahme von 45 Beitragsjahren bezieht. Daher erlauben sie nur Schlussfolgerungen über die politisch gewollte Absicherungsfunktion des Rentensystems. Dieses Maß kann nicht genutzt werden, um zu analysieren, ob und wie sich die Altersabsicherung auf individueller Ebene entwickelt und insbesondere welche Differenzen in der Absicherung sich für die Personen ergeben, die ihre Beschäftigung in unterschiedlichem Umfang anpassen wollen oder können.

Dennoch weisen die Unterschiede im Sicherungsniveau nach Abschlägen zwischen den Szenarien darauf hin, dass sich für die von den Abschlägen betroffenen Rentner erhebliche Einbußen in ihrem Einkommen ergeben können. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund steigender Altersarmut als problematisch zu sehen.¹¹ Eine ungünstige Entwicklung der Beschäftigungsausweitung könnte hier zu einer Verschärfung des Problems führen.

Schlussfolgerungen

Der stabilisierende Effekt der Rente mit 67 auf die Beitragssatzentwicklung hängt nicht entscheidend von der tatsächlichen Anpassung der Lebensarbeitszeit ab. Grund hierfür sind insbesondere Abschläge bei frühzeitigem Renteneintritt. Diese kompensieren aus Sicht der Rentenkasse die entgangenen Beiträge, wenn nicht alle Versicherten bis zur Regelaltersgrenze erwerbstätig sind.

¹¹ Johannes Geyer (2014): Zukünftige Altersarmut, DIW Roundup 62.; Daniel Kemptner (2014): Erwerbsminderung als Armutsrisiko, DIW Roundup 8.

Hermann Buslei ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat am DIW Berlin | hbuslei@diw.de

Peter Haan ist Leiter der Abteilung Staat am DIW Berlin | phaan@diw.de

Für die Rentenversicherung führt die Einführung der Rente mit 67 also zu einer finanziellen Entlastung. Dies ist jedoch nur ein Aspekt des Rentenzugangs. Die durchschnittliche Einkommenssituation der RenterInnen im Vergleich zu den Beschäftigten hängt substantiell von den Beschäftigungseffekten der Reform ab. Berücksichtigt man die Abschläge, fällt das Sicherungsniveau deutlich niedriger aus, wenn die Menschen ihr Erwerbsleben nicht tatsächlich bis zum Regelrenteneintrittsalter verlängern.

Die individuelle Sicherung im Alter wird mit dem Modell nicht abgebildet. Für die einzelnen Versicherten, die nicht länger arbeiten können, weil sie erwerbslos oder erwerbsgemindert sind, bedeuten die Abschläge eine Einkommensminderung. Jenseits der Frage der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung erscheint es zur Sicherung der Einkommen im Alter geboten, die Beschäftigung bis zum neuen Regelrenteneintrittsalter durch arbeitsrechtliche und rentenrechtliche Regelungen zu unterstützen und durch Weiterbildung zu fördern. Darüber hinaus sollten Maßnahmen erwogen werden, die Personen gegen Altersarmut absichern, wenn sie vor dem Regelrentenalter in Rente gehen müssen. In diesem Sinne sind gezielte Ausweitungen der Erwerbsminderungsrente und der Grundsicherung im Alter zu prüfen.

Daniel Kemptner ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung am DIW Berlin | dkemptner@diw.de

**A RETIREMENT AGE OF 67 WILL STABILIZE PENSION CONTRIBUTION RATES –
EVEN IF MANY WORKERS RETIRE EARLIER**

Abstract: In 2007, Germany decided to progressively raise the retirement age from 65 to 67 in light of the increasing life expectancy. As per the reform, the retirement age began increasing in 2012 and will reach 67 by 2031. The primary objective was to stabilize pension contribution rates as well as the public pension system's financial situation. It is highly uncertain, however, what percentage of workers will actually want or be able to work beyond age 65, especially among those who have physically demanding jobs. If a larger share of workers choose to retire before age 67, it could hamper the positive effects of the reform on the contribution rate.

However, a simulation of three different scenarios – in which the two-year shift in the official retirement age leads to people working an average of one, 1.4, and 1.8 years longer, re-

spectively – shows that contribution rates are stabilized even if a substantial share of workers choose to retire before they turn 67. This is due to the rebates that are applied to the pensions of early retirees. When these rebates are taken into account, the pension payments vary significantly among the different scenarios. At the individual level, the rebates can lead to a strong revenue decline and substantially increase the poverty risk of the elderly. To guarantee the income of older citizens, it seems advisable to implement adequate labor market and pension policies aimed at helping as many people as possible work until the official retirement age. The government should also consider measures to fight poverty among the elderly, such as an extension of the minimum income mechanism for older people or a targeted increase in the pensions of those unfit to work

JEL: H55, J26, J11

Keywords: Pension Reform, Retirement, Demographic Trends



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
84. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Johanna Möllerström, Ph.D.
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Critje Hartmann
Dr. WolfPeter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Prof. Dr. Christian Dreger
Sebastian Kollmann
Ilka Müller
Mathilde Richter
Miranda Siegel
Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat

Simon Junker
Alexandra Fedorets

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.